

Unsere Angebote, Dienstleistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund der gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von Kunden oder Vertragspartnern verwendete allgemeine oder besondere Geschäftsbedingungen werden abgedungen und bedürfen zur Geltung unserer ausdrücklichen Anerkennung.

1. Bestellform:

Wir bitten bei Auftragserteilung um genaue Angaben unserer Typenbezeichnung, sowie der gewünschten Versandart.

2 Auftragserteilung und Auftragsannahme:

Die Auftragsannahme bedarf unserer schriftlichen Bestätigung, mit unseren Vertretern getroffene Vereinbarungen, die von nachstehenden Bedingungen abweichen, zu Ihrer Verbindlichkeit ebenfalls.

3. Lieferfrist:

- a.) Die angegebene Lieferfrist ist eine ungefähre. Sie beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung.
- b.) Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu Ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.
- c.) Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, Energie- und Materialmangel, Aussperrung sowie beim Eintritt unvorsehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Lieferers liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir in wichtigen Fällen dem Käufer baldmöglichst mit.

4. Preise:

Die bestätigten Preise gelten ohne Mehrwertsteuer, ab Lieferwerk. Verpackung berechnen wir gemäß unserem jeweiligen Angebot. Wir behalten uns vor, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen, insbesondere wenn zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung eine Erhöhung der Materialpreise, Löhne, Steuern und sonstigen Kosten erfolgt ist.

5. Zahlungsbedingungen, Zielüberschreitungen

- a.) Unsere Rechnungen sind bei Lieferung gegen vereinbartes Zahlungsziel, ab Rechnungsdatum berechnet. Die Annahme von diskontfähigen Wechseln, entsprechend den jeweiligen Vorschriften, mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen, behalten wir uns vor. Werden Wechsel oder Schecks von uns angenommen, so gilt die Zahlung an uns erst als erfolgt, wenn die Wechsel oder Schecks eingelöst sind. Alle uns aus der Annahme von Wechseln und Schecks entstehenden Kosten trägt der Käufer.
- b.) Bei Zielüberschreitungen sind wir - ohne den Käufer vorher in Verzug zu setzen - befugt ab dem Zahlungsziel Zinsen in Höhe der jeweiligen Bank-Debet-Zinsen in Anrechnung zu bringen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorenthalten.
- c.) Alle unsere Forderungen, einschl. derjenigen, für die wir Wechsel hereingenommen haben, werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden. Wir können alsdann auch die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware untersagen und deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes auf Kosten des Käufers verlangen.

6. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von uns gelieferten Waren verbleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie aller mit der Bestellung in Zusammenhang stehender Forderungen unser Alleineigentum und dürfen vor Vollzahlung nicht ohne unsere Zustimmung weiterveräußert, verpfändet oder belehnt werden. Ein hierfür dem Kunden bezahlter Betrag gilt ohne weitere Erklärung als an uns abgetreten.

7. Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers ab Werk. Ansprüche wegen Beschädigung, Bruch oder Verlust der Sendung sind bei den beteiligten Transportunternehmen (Bahn, Post, Spediteur, usw.) geltend zu machen.

8. Gewährleistung

- a.) Schadenersatzansprüche gegen uns dürfen nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten geltend gemacht werden. Produkthaftungsansprüche für Schäden an betrieblich genutzten Gegenständen von Unternehmen sind ausgeschlossen. Die Produkte werden vom Käufer im Rahmen seines Unternehmens angeschafft und bieten nur

jene Sicherheit, die aufgrund von Zulassungsvorschriften, Bedienungsanleitungen, Vorschriften des Lieferwerkes bzw. Unternehmens über die Behandlung sowie im Hinblick auf die vorgeschriebenen Überprüfungen und sonstige Hinweise bei vorsichtiger und sorgfältiger Betrachtungsweise erwartet werden kann. Der Kunde ist nicht berechtigt, Schadenersatz für Verletzungen an Personen, Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind bzw. für sonstige Schäden, bzw. für Gewinnentgang zu verlangen. Von uns - aus welchem Titel auch immer - zu leistender Ersatz wird der Höhe nach auf 5 % der Nettoauftragssumme, jedoch maximal Euro 100.000 begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung ist wirksam an die Rechtsnachfolger des Kunden zu überbinden.

- b.) Ansprüche gegen uns - aus welchem Rechtsgrund auch immer - sind innerhalb eines Jahres nach Abnahme bei sonstigem Erlöschen des Anspruches gerichtlich geltend zu machen. Dies gilt auch für Folgeschäden insbesondere Produktionsstillstände, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Vertragsseinbußen, Lagerkosten, Entsorgungskosten oder jeden anderen wirtschaftlichen oder indirekten Folgeschaden, Mangelfolgeschäden, Geldstrafen und insbesondere auch für Vermögensschäden und Schäden aufgrund von Produktionsausfällen sowie Schäden an dritten Personen.
- c.) Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate ab Auslieferung. Mängel und Schäden am Leistungsgegenstand/Werk oder weiteren Sachen oder Personen sind uns bei sonstigem Anspruchsverlust unverzüglich schriftlich und präzise mitzuteilen. Der Kunde hat nachzuweisen, daß der behauptete Mangel bei Auslieferung bestanden hat. Unsere Gewährleistungspflicht gilt nur für solche Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Betriebsbedingungen und bei normalem Gebrauch auftreten, nicht aber jene, die ihre Ursache in der Art der Aufstellung durch den Kunden, mangelhafter Pflege, Wartung bzw. Instandhaltung oder ohne unsere schriftliche Zustimmung ausgeführten Reparaturen oder/und Änderungen durch Dritte haben, keinesfalls aber für gebrauchte Waren.
- d.) Verschleißteile oder Mängel, deren Ursache in der Verwendung ungeeigneter Reinigungsmittel, bzw. Betriebsmittel oder den klimatischen Bedingungen am Aufstellungsort liegt, werden von unserer Gewährleistung nicht erfasst, ebenso nicht die Übernahme von Reparaturaufträgen/Anpassung/Umbau gebrauchter sowie fremder Waren.
- e.) Wir sind nicht dazu verpflichtet, vom Kunden beigebrachte Unterlagen auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen; dies gilt auch für allfällige Eingriffe in Rechte Dritter, die mit der Verwendung dieser Unterlagen verbunden sind.
- f.) Dem Kunden obliegt die Einholung und Einhaltung sämtlicher behördlicher Genehmigungen, bzw. lokaler Rechtsnormen insbesondere Arbeitnehmerschutz- Sicherheits- und Devisenbestimmungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Auftrag; dieser hat uns im Fall einer diesbezüglichen behördlichen oder gerichtlichen Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten. Der Kunde hat uns auf alle besonderen lokalen Gegebenheiten hinzuweisen, die einer rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Vertragsleistung entgegenstehen könnten.

9. Haftung für Nebenpflichten

Wenn durch unser Verschulden der gelieferte Gegenstand vom Käufer infolge Unterlassung oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragschluss liegenden Vorschlägen und Beratung sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für Aufstellung, Montage, Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes - nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Käufers die Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.

10. Rücknahme von Waren ohne Rechtspflicht:

Gelieferte Waren, die von uns nicht im Hinblick auf Gewährleistung, sondern aus anderen Gründen und ohne Bestehen einer Rechtspflicht zurückgenommen werden, können auch bei einwandfreiem Zustand der Ware höchstens mit 80% des Rechnungsbetrages gutgeschrieben werden. Sondertypen oder Sonderanfertigungen nur mit dem Schrottwert.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist St. Andrä-Wördern.

12. Gerichtsstand, maßgebliches Recht

Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis das für St.Andrä-Wördern örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart. Die Vereinbarung eines Schiedsgerichts ist im Einzelfall zulässig und bedarf der Schriftform. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluß des Internationalen Kaufrechtsabkommen 1988/96. (UN-Kaufrecht, Uncitral). Es bleibt uns vorbehalten, unsere Rechte auch am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.